

Stadt Bergkamen
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Rathaus: Zimmer 305
02307/965-177

Anmeldung zum Ferienhilfswerk der Stadt Bergkamen
Kinderfreizeit Gersfeld 29.07. – 07.08.2026

Hiermit melde(n) ich/wir die teilnehmende Person

Name der teilnehmenden Person: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

für die **Kinderfreizeit Gersfeld 2026** gemäß der Ausschreibung vom 01.12.2025 an.

Zum Haushalt gehörende Personen und deren Einkünfte:

Zur Berechnung des Teilnehmerbeitrags sind Lohn- und Gehaltsabrechnungen, bei schwankendem Einkommen nach Möglichkeit eine Bescheinigung über die Bezüge des letzten Halbjahres, Rentenbescheide, bei Selbständigen oder freien Berufen der letzte Steuerbescheid aller Familienangehörigen vorzulegen. Ohne Einkommensnachweis ist automatisch der Höchstbetrag zu zahlen.

	Name	Vorname	Geb.-Datum
Vater:			
Mutter:			
1. Kind:			
2. Kind:			
3. Kind:			
4. Kind:			

Nur für Empfänger von Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag:

- ☐ Ich beantrage Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

Die Nummer der „UpdateCard“ lautet: _____

Besondere Bemerkungen:

Die angehängten Teilnahmebedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen, sie werden von mir/uns anerkannt und unterschrieben.

Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten mit Vor- und Zunamen

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Stadt Bergkamen

Stand: 2025

Veranstalter: Stadt Bergkamen – öffentlicher Träger

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

Mit der Anmeldung bietet die/der Anmeldende der Stadt Bergkamen als Veranstalterin den Abschluss eines Pauschalreisevertrags nach Maßgabe der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise sowie dieser Bedingungen verbindlich an.

Die/der Anmeldende ist an ihr/sein Angebot für 14 Tage nach Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Formular; elektronische oder telefonische Anmeldungen werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einer/einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande. Ist die Freizeit bereits ausgebucht oder besteht ein anderer Hinderungsgrund, wird die/der Anmeldende unverzüglich benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der Reisepreis wird einkommensabhängig berechnet und ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes steht, spätestens drei Wochen vor Beginn der Freizeit fällig.

Zahlungen erfolgen ausschließlich unbar auf das in der Rechnung oder Teilnahmebestätigung angegebene Konto der Stadtkasse Bergkamen. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Ausschreibung, ergänzenden Angaben des Veranstalters (z. B. Website), der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung und diesen Bedingungen.

Die Leitenden und Betreuenden üben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Aufsichtspflicht aus. Hierfür sind besondere persönliche oder gesundheitliche Umstände (z. B. Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Nahrungsbesonderheiten, Schwimmfähigkeit) mitzuteilen. Erfolgt dies trotz Nachfrist nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten.

Der Veranstalter kann nicht erhebliche Änderungen einzelner Leistungen vornehmen, wenn diese den Gesamtcharakter der Freizeit nicht beeinträchtigen und für Teilnehmende zumutbar sind.

Erhöhungen des Reisepreises sind zulässig, wenn sie auf höheren Beförderungs-, Energie- oder Abgabekosten oder Wechselkursänderungen beruhen und 8 % des Reisepreises nicht überschreiten.

Bei höheren Änderungen oder Preiserhöhungen über 8 % wird die/der Anmeldende informiert und kann unentgeltlich zurücktreten oder eine gleichwertige Freizeit verlangen.

Eine Preissenkung ist entsprechend § 651f Abs. 4 BGB möglich, wenn die zugrundeliegenden Kosten sinken.

4. Teilnahme einer Ersatzperson

Bis zum Beginn der Freizeit kann eine geeignete Ersatzperson benannt werden, sofern dieser Person keine behördlichen oder gesundheitlichen Gründe entgegenstehen.

5. Rücktritt des/der Anmeldenden

Der Rücktritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden; maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises gilt nicht als Rücktritt.

Der Veranstalter kann eine pauschale Entschädigung verlangen:

- bis 31 Tage vor Beginn: 5 %
- bis 21 Tage: 30 %

- bis 14 Tage: 50 %
- bis 7 Tage: 65 %
- ab 7 Tage: 80 %
- bei Nichtantritt: 90 %

Der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens bleibt beiden Seiten unbenommen.

Die Entschädigungspauschalen beruhen auf den gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der üblichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vor Beginn der Freizeit zurücktreten, wenn

- a) erforderliche Teilnehmendeninformationen trotz Nachfrist nicht vorliegen,
- b) objektive Gründe (z. B. medizinische, gesundheitliche, pädagogische) eine Teilnahme unvertretbar machen und Sicherheit oder Gesundheit anderer gefährden könnten,
- c) die/der Anmeldende trotz Mahnung vertragliche Pflichten, insbesondere Zahlungspflichten, nicht erfüllt,
- d) die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird (Frist: 20Tage).

In diesem Fall wird der Reisepreis erstattet.

7. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände

Werden Durchführung oder Sicherheit der Freizeit infolge außergewöhnlicher, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Umstände (z. B. Krieg, Pandemien, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) erheblich beeinträchtigt, können beide Seiten den Vertrag kündigen.

Der Veranstalter kann eine angemessene Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen verlangen. Bei Rückbeförderung teilen sich Veranstalter und Anmeldende die Mehrkosten jeweils zur Hälfte.

8. Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens

Die Leitenden können im Namen des Veranstalters den Vertrag fristlos kündigen, wenn die/der Teilnehmende durch grobes Fehlverhalten den Ablauf erheblich stört oder gefährdet, nachdem eine Abmahnung erfolglos blieb. Die Kosten der Rückbeförderung trägt die/der Anmeldende.

9. Versicherungen

Der Veranstalter weist darauf hin, dass kein Versicherungsschutz für Verlust, Gepäck oder Rücktritt besteht. Eine private Reiserücktritts- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

10. Haftung des Veranstalters

Die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Keine Haftung besteht bei Schäden infolge höherer Gewalt, falscher Angaben in der Anmeldung oder bei vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Verstößen Teilnehmender gegen Weisungen der Leitung.

11. Pflichten bei Mängeln

Teilnehmende sind verpflichtet, auftretende Mängel oder Schwierigkeiten unverzüglich der Freizeitleitung mitzuteilen, damit Abhilfe möglich ist. Unterbleibt dies schuldhaft, entfallen Ansprüche.

Ansprüche wegen Reisemängeln verjähren zwei Jahre nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Freizeit erhoben, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Nach Abschluss der Freizeit werden Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

Für Klagen gegen den Veranstalter gilt dessen Sitz (Bergkamen) als Gerichtsstand. Für Klagen des Veranstalters gegen Anmeldende gilt deren Wohnsitz. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hinweis zur Insolvenzabsicherung

Da es sich um eine Veranstaltung eines öffentlichen Trägers (Stadt Bergkamen) handelt, besteht gemäß § 651r Abs. 6 BGB keine Pflicht zur Absicherung der Kundengelder über Sicherungsscheine.

Stand: 25.11.2025

Veranstalter: Stadt Bergkamen, Jugendamt

Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten mit Vor- und Zunamen